

Erinnerung braucht einen Ort

Steinmetz schafft individuelle Grabmale – Vor Kauf im Internet gewarnt

VON INA HENRICHS

Das Ende verdrängen? Ist diesem Ehepaar fremd: Die beiden kommen einmal im Jahr, die eigene Grabplatte zu besuchen. Ihr Name ist schon in den Stein gehauen. In schwedischen Granit, glatt poliert. Im Regen fängt er an zu glänzen. Vor mehr als zehn Jahren hatte das Paar sein persönliches Denkmal in Auftrag gegeben. Ganz entspannt hatte es mit der Hand über die vielen Steine im Angebot gestrichen wie über Sofas, deren Anschaffung irgendwann fällig wird. Jetzt liegt der Stein hier, gelagert beim Steinmetz für ein paar Euro im Jahr – bis es so weit ist. Diese Un-

LEBEN MIT DEM TOD

Steinmetz

bekümmertheit hat Martin Schwieren schwer beeindruckt. „Sie ist natürlich selten.“ Leider, sagt er. Denn diese Art der Vorsorge sei vorbildlich. „Es ist nicht leicht, dem Tod derart ins Auge zu sehen, aber es macht vieles einfacher.“

Beratungsgespräch

Ein Steinmetz ist jederzeit zu einem Beratungsgespräch bereit, kostenlos. „Viele ältere Leute aber entscheiden im stillen Kämmerlein, was mit ihnen passieren soll.“ Weil sie ihren Angehörigen nicht zur Last fallen wollen, fällt die Wahl inzwischen häufiger auf eine Feuerbestattung als auf eine traditionelle Erdbestattung. Das spart Platz, Pflege – und Geld. „Die meisten Kinder fallen aber empört aus allen Wolken,

wenn sie das hören, weil sie sehr wohl dazu bereit sind, sich um das Grab zu kümmern“, sagt Schwieren.

Martin Schwieren ist Präsident des Bundesverbandes der Steinmetzen und Steinbildhauer. Mit Sorge registriert er die zunehmende Anonymisierung: Urnenwände, Friedwälder, Streuwiesen. Abhanden kommen nicht nur Aufträge für den Steinmetz, sondern auch eine Kultur, der bereits nachgetrauert wird: Erinnerungen einen Ort geben. Der Verband hat die Sehnsucht nach einem Platz für Rituale in Bildern dokumentiert. Hinterbliebene legen Blumen, Fotos, Kärtchen an pflegefreie Grabstätten. Unerlaubt. Denn frei heißt in diesem Fall auch verboten. Deshalb warnt Schwieren davor, sich aus rein praktischen Erwägungen auf eine Bestattungsart festzulegen.

Wer sich für Platten oder Steine entscheidet, steht vor einer großen Auswahl: Die Preise liegen für Urnen-Grabstätten ungefähr zwischen 400 und 1500 Euro, bei Wahl-Grabstätten zwischen 1500 und 5000 Euro. Die wenigsten Wünsche fallen extravagant aus. Ist das der Fall, setzen Friedhofsträger Grenzen. So ist vielerorts eine voll abdeckende Grabplatte zum Beispiel nicht möglich, weil sie den Boden versiegelt und als weniger ökologisch erachtet wird als eine Bepflanzung. Über solche Einschränkungen muss ein Steinmetz zuverlässig beraten können.

Billig-Angebote

Hinterbliebene suchen auch im Internet nach Steinen oder Platten und stoßen auf Discounter-Angebote. Davor jedoch warnt die Stiftung Warentest: Verkauft werden mitunter Steine aus Ländern wie Indien oder Brasilien, wo immer noch Kinder als Arbeiter in den Steinbrüchen eingesetzt werden. Vor zwei Jahren gründete sich der Verein „Xertifix“, der die Arbeitsbedingungen in indischen Steinbrüchen prüft und Siegel vergibt für Händler, die einwandfreie Ware verkaufen. Eine Liste der Lizenznehmer findet sich im Internet.

Ist der Preis nicht ausschlaggebend, lohnt es sich nach einer Pa-

tenschaft für historische Grabmale zu fragen, wie sie von einigen städtischen Friedhöfen angeboten werden. Mit dem Kauf des Nutzungsrechts und der Restaurierung soll der Erhalt des Denkmals unterstützt werden. Ist die Ruhezeit lange abgelaufen, werden sie mitunter für neue Bestattungen angeboten.

Vorsorgeverträge

Die Genossenschaft der Bildhauer- und Steinmetzbetriebe bietet gegen einen fixen Betrag Vorsorgeverträge. Das Geld wird treuhänderisch verwaltet. Gewährleistet wird die Instandhaltung und Pflege des Grabmals für die gesamte Laufzeit des Grabrechts. Ein solcher Vertrag allerdings sei in den meisten Fällen nicht notwendig, sagt Alexander Helbach, Pressesprecher von Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. „Das entspringt einem hohen Sicherheitsbedürfnis

und dem Wunsch, alles regeln zu wollen.“ Oft aber sei es besser, das Geld anderweitig anzulegen.

Vergänglicher Stein

Läuft die Grabnutzungsdauer aus, landen die meisten Grabmale auf der Kippe. Einige wenige denken sogar daran – und lassen den Stein so gestalten, dass sie ihn später als Skulptur in den Garten stellen können. Namen und Lebensdaten werden separat aufgesetzt und sind problemlos zu demontieren. Die meisten dieser Steine sind schlicht angefertigt – oder versehen mit Accessoires, die sie auf dem Rasen hinterm Haus nicht deplatziert wirken lassen.

MEHR IM INTERNET

www.grabmal-portal.de
www.biv-steinmetz.de
www.aeternitas.de
www.xertifix.de

STEINMETZ-ARBEITEN

- Er fertigt den Grabstein
- entfernt vor der Beerdigung vorhandene Einfassungen und den alten Grabstein
- baut ein Fundament für einen neuen Grabstein
- versetzt Einfassung und Grabstein oder Vollabdeckung nach der Beerdigung
- beschriftet das Grabmal
- sorgt für Dekorzubehör (Vasen)
- holt die Grabmalgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung ein.

Jeder Steinmetz gewährt auf seine Grabmale und Leistungen eine Qualitätsgarantie von bis zu fünf Jahren. Grabmale sind das Eigentum der Grabinhaber. Sie müssen dafür sorgen, dass der Stein sicher steht. Die Friedhofsverwaltungen prüfen im Frühjahr die Grabmale und sichern sie bei Bedarf. Die Kosten dafür trägt der Grabbesitzer.

Beratung

Die Beratung soll individuell und persönlich sein. Der Käufer sollte den Eindruck haben, dass sich der Steinmetz für das Leben des Verstorbenen interessiert, um einen würdigen Ort der Erinnerung gestalten zu können.

STEINMETZ-KOSTEN

Grabmal	
je nach Material, Größe und Bearbeitung	400-5000 Euro
Schrift pro Buchstabe	
Vertieft	8-15 Euro
Erhaben	15-25 Euro
Aufgesetzt	10-20 Euro
Bleintarsien	20-30 Euro
Symbol	
Vertieft	50-200 Euro
Erhaben	70-300 Euro
Aufgesetzt	20-500 Euro
Grabeinfassung	
je nach Material und Größe	300-1000 Euro
Aufstellen des Grabmals	
Pauschal circa	150-500 Euro
Transportkosten	
1-10km	10-20 Euro
10-50km	20-80 Euro
50-100km	80-120 Euro
Über 100km	120-150 Euro
Eventuelle Folgekosten	
Grabmalreinigung	30-70 Euro
Wiederherstellung der Standfestigkeit von Grabmal und Einfassung	80-250 Euro

Quelle: Stiftung Warentest KSA-Grafik: Kluth

Super Mario auf dem Friedhof

„Man muss sich nicht mit strengen Satzungen abfinden“

KÖLNER STADT-ANZEIGER Herr Jäger, wer unbedingt ein spektakuläres Grabmal bestellen will, muss mit welchen Widerständen rechnen?

CHRISTIAN JÄGER Jedes Grabmal muss erst einmal sicher stehen. Alles, was höher als breit ist, muss besonders gut geprüft werden. Damit derjenige, der sich nach der Gießkanne hinter dem Stein bückt, nicht womöglich von ihm erschlagen wird.

Angenommen, der Stein steht sicher, wie ausgefallen darf er dann sein?

JÄGER Es gibt ja weltweit die verrücktesten Ideen. In den USA haben Hinterbliebene eine Webcam im Grab installiert und an die Stelle des Grabsteines einen Monitor gesetzt, der die Verwesung des Leichnams zeigt. So etwas wäre in Deutschland nicht zulässig.

Das ist aber auch extrem grässlich. Meistens wird ja



Christian Jäger ist Rechtsreferent bei Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur.

INTERVIEW

nicht so deutlich gegen den allgemeinen Friedhofszweck verstoßen. Dessen Auslegung wird dann schwierig.

JÄGER Richtig. Der allgemeine Friedhofszweck besagt zunächst nur: Alles, was den durchschnittlichen Friedhofsbesucher in seinem Pietätsgefühl verletzt, ist nicht erlaubt.

Wie liberal ist denn der durchschnittliche Friedhofsbesucher?

JÄGER Es hat sich vieles geändert. Denken wir nur mal an den Brauch zugewanderter Russlanddeutsche: Sie versehen das Grabmal seit jeher mit dem Porträt des Verstorbenen. Das

war bei uns anfangs undenkbar. Inzwischen ist der Brauch akzeptiert und wird auch von Einheimischen praktiziert.

Was, wenn der Friedhofsträger mit einer strengen Satzung Grenzen setzen will. Muss man sich damit abfinden?

JÄGER Nein. Aber dazu muss man wissen, dass es auf städtischen Friedhöfen ein Zwei-Felder-System geben muss. Der Friedhofsträger kann einen Teil des Friedhofs durch die Satzung schützen, wie er will. Zum Beispiel kann er die Höhe vorgeben. Aber er muss gleichzeitig auf dem Friedhof eine Fläche anbieten, wo nur die allgemeinen Regeln gelten. Der Erwerber einer Grabstätte muss also eine Wahlmöglichkeit haben. Bekommt er sie nicht, hat er beste Chancen, vor Gericht recht zu bekommen.

Wie schwierig ist es, originelle Inschriften durchzusetzen?

JÄGER Das ist häufig nur über die Gerichte möglich. Es gab beispielsweise eine Familie, die für ihren Vater ein Grabmal in Pferdeform aufstellen wollte. Der Vater hatte zu Lebzeiten den Spitznamen „Das Pferd“ und soll ihn mit Stolz getragen haben. Dieses Grabmal wurde von der Gemeinde abgelehnt, weil es ihr zu abfällig schien. Die Familie ging vor Gericht – und gewann den Prozess. Ein Friedhofsträger muss ungewöhnliche Grabformen oder Inschriften zulassen, auch wenn er sie persönlich nicht mag.

Reagieren Friedhofsträger auf ausgefallene Kindergrabstätten toleranter?

JÄGER Ja. Eltern lassen sich auffällige Grabmale einfallen. Man sieht welche in der Form von Teddybären oder sogar von Super Mario. Der Schmuck ist auch viel aufwendiger. Kritik kommt aber nur vereinzelt vor.

INTERVIEW: INA HENRICHS



Steinmetz Jan Schwieren bei der Arbeit
 BILDER: CHRISTOPH HENNES